

die noch nicht — oder nicht mehr — viel Gewinn abwerfen, damit gegebenenfalls (besonders bei einem Konkurse) jederzeit auf Heller und Pfennig nachgewiesen werden kann, was der Chef für seine persönlichen Bedürfnisse verbraucht hat. Ausgeglichen wird das Privat-Konto beim Abschluß der Rechnung durch Übertragung des Saldos auf Verlust- und Gewinn-Konto. — Das zweite Hilfskonto des Kapital-Kontos ist

das Spesen-Konto, das vielfach auch Handlungsunkosten-Konto genannt wird. Auf ihm sind alle Unkosten zu verbuchen, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Wenn ich Bücher beziehe, so stehen diesem Posten der Ausgabe andre Posten als Einnahme gegenüber, sobald die Bücher verkauft werden. Lasse ich mir aber Bindfaden kommen, der zum Packen verbraucht wird, oder Kontorbedürfnisse, oder aber zahle ich den Angestellten ihre Gehälter und Löhne aus, so werden diese Summen nicht durch entsprechende Einnahmen ausgeglichen. Es sind vielmehr reine Ausgaben, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Die größten Posten, die hier zu verbuchen sind, pflegen Miete, Löhne und Gehälter sowie Frachten und Porti zu sein; aber auch die kleineren Spesen, also Vertriebsmittel, Anzeigen, Kontorbedürfnisse, Beleuchtung, Heizung, Versicherungen, Kommissionspesen zc., pflegen Summen zu ergeben, die zu oft recht unbequemer Höhe aufwachsen. Gebucht werden die Spesen ganz analog den Posten des Privat-Kontos. Sind die Beträge durch die Kasse gezahlt worden, so heißt es: Spesen-Konto an Kassen-Konto (denn das Konto, das empfängt, steht ja immer vorweg!); hat dagegen der Kommissionär die Posten verlegt, von dessen Konto sie auf Kreditoren-Konto belastet waren, so wird man buchen müssen: Spesen-Konto an Kreditoren-Konto. — Das Spesen-Konto hat eigene Einnahmen so gut wie gar nicht. Nur wenn wir gelegentlich Makulatur verkaufen oder etwa für alte Kisten einige Mark einnehmen, so müssen wir dies hier gutschreiben. Ausgeglichen wird auch das Spesen-Konto durch Übertragung des Saldos auf Verlust- und Gewinn-Konto. — Das dritte Hilfs-Konto des Kapital-Kontos ist

das Zinsen-Konto. Nötig ist es nur für solche Firmen, die teilweise mit geliehenem Geld arbeiten; aber das ist wohl die Mehrzahl aller Sortimentfirmen. Zu dem geliehenen Geld gehört übrigens auch dasjenige, das die Frau als Mitgift dem Ehemann in die Ehe gebracht hat. Die Frau hat deshalb ebenso wie alle andern Kapitalgläubiger im Hauptbuch ein besonderes Konto, auf dem über das Kapital und die Zinsen Rechnung geführt wird. Zur Berechnung der Rentabilität eines Geschäfts ist es wichtig, die Höhe der jährlich gezahlten Zinsen zu wissen. Wäre dies nicht, so könnte man die Zinsen auf Spesen-Konto schreiben, denn es sind ja doch Handlungsunkosten. — Auch das Zinsen-Konto wird ausgeglichen durch das Verlust- und Gewinn-Konto, auf welches beim Rechnungsabschluß der Saldo zu übertragen ist.

Das Inventar-Konto nimmt eine ähnliche Stellung ein wie das Spesen-Konto und das Zinsen-Konto, anders eigentlich nur insofern, als die hier zu belastenden Aufwendungen nicht à fonds perdu ausgegeben sind, sondern für Gegenstände, die dem Geschäfte dauernd Dienste leisten werden und später unter Umständen wieder veräußert werden können. Wenn wir eine Trittleiter anschaffen, so ist die Kaufsumme ganz gewiß zu Unkosten zu rechnen, die im Interesse des Geschäftsbetriebs aufgewendet werden. Trotzdem gehört sie aber nicht auf das Spesen-Konto! Denn noch nach 30 Jahren vielleicht ist die heute gekaufte Trittleiter gebrauchsfähig, und wenn man sie dann verkauft, so findet sich wohl ein Gutmütiger, der einige Mark dafür bietet. Einen Gegenstand aber, der auch nach Jahren noch Dienste leistet und einen Wert repräsentiert, kann man un-

möglich ohne weiteres zu den Unkosten des Geschäfts rechnen. Ebenso sind die Verhältnisse bei allen andern Anschaffungen für Geschäftseinrichtung oder Geschäftsbibliothek. Sie nutzen sich freilich im Laufe der Zeit mehr und mehr ab, behalten aber doch einen gewissen Wert. Für diese Abnutzung werden jährlich beim Abschluß etwa 10 Prozent des Bestandes als Verlust auf Verlust- und Gewinn-Konto abgeschrieben; der Rest ist auf Bilanz-Konto zu übertragen und wird beim Beginn des neuen Geschäftsjahres wieder vorgetragen.

Das Kassen-Konto verrechnet alle Einnahmen und Ausgaben an barem Gelde. Wir belasten ihm am Ende des Monats die Einnahmen sowohl aus dem Barverkauf als aus den Zahlungen für auf Rechnung gelieferte Werke und schreiben ihm gut, was wir an Verleger und andere Kreditoren direkt gezahlt haben, ferner die Summen, die der Kommissionär erhielt, sowie alle Beträge, die für Spesen, Privatbedarf des Chefs, Inventar usw. direkt durch uns ausgegeben worden sind. Das Kassen-Konto gibt also nur den Inhalt des Haupt-Kassenbuches, und sein Saldo muß deshalb genau mit dem des Haupt-Kassenbuches übereinstimmen. Mit andern Worten heißt das: der Saldo des Kassen-Kontos muß als bares Geld in der Kasse vorhanden sein! — Abgeschlossen wird das Kassen-Konto bei der Inventur durch Übertrag seines Saldos auf das Bilanz-Konto. Dieser Saldo ist beim Beginn des neuen Geschäftsjahres wieder vorzutragen.

Für die Werke, die wir zum Verkauf auf Lager haben, führen wir zwei verschiedene Konten: das Lager-Konto und das Konditionslager-Konto. Diese Trennung ist nötig wegen der rechtlichen Natur dieser Bücherbestände. Zum Besitz des Sortimenters gehört ja nur das feste Lager, während alle à cond. bezogenen Werke den Verlegern gehören. Betrachten wir zunächst

das Konditionslager-Konto. Hier wird, wie der Name sagt, über alle von den Verlegern in Kommission gelieferten Werke verrechnet. Jeden Monat sind die Posten, die das Eingangsbuch nachweist, zu belasten; gutgeschrieben werden, ebenfalls monatlich, die gelegentlichen Remittenden und zur Oster-Messe die Jahres-Remittenden und -Disponenden. Der Saldo dieses Kontos stellt unsern Absatz an Konditionsgut dar. Er wird auf das Lager-Konto übertragen. Die Disponenden sind beim Beginn des neuen Geschäftsjahres neu zu belasten.

Auf dem Lager-Konto werden alle übrigen Einkäufe belastet, also diejenigen Summen, für die wir bar oder in fester Rechnung Werke eingekauft haben, die zum Verkauf bestimmt sind. Der Journal-Posten, der sie nachweist, wird am Schluß jeden Monats nach den Summen in der zweiten Rubrik des Einkaufs-Buchs gebildet. Wenn nach Beendigung der Ostermess-Remission festgestellt worden ist, wie groß unser Absatz an Konditionsgut gewesen ist, so wird auch dieser Posten, wie schon gesagt, dem Lager-Konto belastet. Gutgeschrieben werden ihm jeden Monat die Barremittenden, der Barverkauf und die Lieferungen an Kunden. Belastet werden die Werke also zum Nettopreise, gutgeschrieben dagegen (abgesehen von den wenigen Barremittenden) zum Ladenpreise. Bei Abschluß der Rechnung wird der Saldo dieses Kontos auf Verlust- und Gewinn-Konto als Gewinn gutgeschrieben.

Das Kreditoren-Konto, dem wir uns nunmehr zuwenden, ist eine Zusammenfassung der beiden Lager-Konten. Alles, was wir von den Verlegern beziehen, sei es fest oder bar, oder à cond., wird hier belastet; gutgeschrieben werden die Remittenden, Disponenden und Zahlungen. Das Kreditoren-Konto verrechnet also, wie der Name sagt, mit unsern Gläubigern. Dabei macht es keinen Unterschied,